

Gemeinde Schweindorf

Die Bürgermeisterin

26556 Schweindorf, Dörpstedt 6

Telefon (04975)7340

Mail: buergermeister.gemeindeschweindorf@web.de

Gemeinde Schweindorf - Dörpstedt 6 - 26556 Schweindorf

Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

60 14 Sdf VE

04.12.2025

Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark IIb“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark IIb“ wurde vom Rat der Gemeinde Schweindorf am 13.08.1996 beschlossen und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Landkreises Wittmund am 02.09.1996 in Kraft getreten.

Der Betreiber des Windparks strebt nun ein Repowering an. Hierfür ist ein Bauleitplanverfahren nötig. Nach Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird das geplante Vorhaben auf Grund der Flächendarstellung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlage aus der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem und über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz möglich sein.

Der Rat der Gemeinde Schweindorf hat die Aufstellung sowie die Auslegung des Aufhebungsverfahrens der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark IIb“ am **03.12.2025** beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Schweindorf → im Verfahren

eingesehen werden.

Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich in Papierausform benötigen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Ich gebe Ihnen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Untersuchungen, hiermit Gelegenheit, sich bis zum **26.01.2026** gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu äußern.

Während der noch folgenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung wird erneut Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Siebels-Janßen)